

Mit der Bearbeitung wird erst begonnen, wenn der Gebührenvorschuss entrichtet ist! (Stand 05.02.2021)

Antrag auf Umstellung der Fahrerlaubnis

mit Verlängerung der FE für die Klassen C CE CE 79

Ich beantrage die Umstellung meiner Fahrerlaubnis auf folgende ab dem 01.01.1999 geltenden Klassen:

	<input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C1E <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> CE <input type="checkbox"/> D1 <input type="checkbox"/> D1E <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> AM
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage die Klasse T und erkläre, dass ich in der Land- und Forstwirtschaft tätig bin.
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage die Klasse CE 79 bis zum 50. Geburtstag. (C1E > 12000 kg L ≤ 3) Bei Verlängerung über das 50. Lebensjahr hinaus für weitere 5 Jahre werde ich die hierfür erforderlichen ärztlichen Nachweise (ärztliche Bescheinigung gem. Anlage 5 der FeV und augenärztliches Gutachten gem. Anlage 6 der FeV) zusammen mit dem Antrag einreichen. Die Gebühren für Umtausch und Verlängerung belaufen sich dann auf 68,20 €.
	Familienname (ggf. Doktorgrad) ⇒
	Vornamen (sämtliche Rufnamen <u>nicht</u> unterstrichen) ⇒
	Geburtsname, falls abweichend vom Familiennamen ⇒
	ggf. sonstige frühere Namen ⇒
	Geburtsdatum ⇒
	Geburtsort ⇒
	Staatsangehörigkeit (wenn nicht deutsch) ⇒
	Postleitzahl und Hauptwohnsitz ⇒
	Straße und Hausnummer ⇒
	tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.: ⇒

Ich besitze die Fahrerlaubnis/den Führerschein und erkläre ausdrücklich, dass mir die Fahrerlaubnis derzeit nicht entzogen ist.

Klasse/n	erteilt/ausgestellt am	durch (Fahrerlaubnisbehörde)	Listen-Nummer	Vordruck-Nummer

Ich lege zur Antragstellung folgende Unterlagen vor	lag vor:	ja	nein
⇒ gültigen Personalausweis im Original (<u>oder</u> Pass mit aktueller Meldebescheinigung) ist bei Antragstellung vorzulegen			
⇒ Lichtbild (45 x 35 mm) aktuell und biometrisch nach der Passverordnung - bitte nicht vorgeschritten			
⇒ den bisherigen Führerschein (ist bei Antragstellung vorzulegen)			
⇒ ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung gem. Anlage 5 Nr. 1 der FeV (bei Antragstellern (m,w,d), die das 50. Lebensjahr vollendet haben und die Verlängerung der Klasse C, CE oder CE 79 beantragen)			
⇒ Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung der Augen gem. Anlage 6 Nr. 2.1 (i.V.m. Nr. 2.2.3) FeV (bei Antragstellern (m,w,d), die das 50. Lebensjahr vollendet haben und die Verlängerung der Klasse C, CE oder CE 79 beantragen)			
⇒ Verwaltungsgebühren 25,30 € (24,30 € + 1,00 € ZFER) bei Umtausch			
⇒ Verwaltungsgebühren 68,20 € (63,90 € + 3,30 € FAER + 1,00 € ZFER) bei Verlängerung Kl. C, CE oder CE 79 wegen Alter mit Gesundheitsprüfung			
⇒ bei Zusendung des Führerscheins zuzüglich Porto für ein Einwurfeinschreiben (Direktversand durch Bundesdruckerei)			

Datum, Unterschrift

Datenschutzbestimmungen: Gem. § 2 StVG sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person und die Eignung und die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nachzuweisen. Personen- und Fahrerlaubnisdaten werden elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis bzw. der Ausfertigung eines Führerscheines gespeichert. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z. B. Kraftfahrtbundesamt, Polizei, Gerichte und andere Führerscheinstellen) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der FeV. Gem. § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht zur gebührenfreien Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie deren Herkunft zu.